Inhaltsverzeichnis

Ergänzungssatzung „Titz-Hompesch“, Gemeinde Titz – Ortslage Hompesch

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 1

1.1 Mit Schreiben vom 12.08.2019 1

1.1.a Bergbau 1

1.1.b Sümpfungsmaßnahmen 1

1.1.c Weitere Beteiligung 2

2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 2

2.1 Mit Schreiben vom 12.08.2019 2

2.1.a Höhe baulicher Anlagen 2

3 Deutsche Bahn AG 3

3.1 Mit Schreiben vom 09.08.2019 3

3.1.a Hinweisblatt 3

3.1.b Anhang 4

4 Deutsche Telekom Technik GmbH 5

4.1 Mit Schreiben vom 14.08.2019 5

4.1.a Keine Bedenken 5

4.1.b Hinweise 5

4.1.c Anhang 6

5 Gemeinde Niederzier 7

5.1 Mit Schreiben vom 15.08.2019 7

5.1.a Keine Bedenken 7

6 Industrie- und Handelskammer Aachen 7

6.1 Mit Schreiben vom 04.09.2019 7

6.1.a Keine Bedenken 7

7 Kreisverwaltung Düren – Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung 7

7.1 Mit Schreiben vom 09.09.2019 7

7.1.a Einleitung 7

7.1.b Wasserwirtschaft 8

7.1.c Immissionsschutz 8

7.1.d Bodenschutz 8

7.1.e Abgrabungen 8

7.1.f Natur und Landschaft 8

7.1.g Amt für Bauordnung und Wohnungswesen 9

8 Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen 9

8.1 Mit Schreiben vom 08.09.2019 9

8.1.a Keine Bedenken 9

9 Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ville-Eifel 10

9.1 Mit Schreiben vom 15.08.2019 10

Inhaltsverzeichnis

9.1.a Verkehrsemissionen 10

10 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren 10

10.1 Mit Schreiben vom 02.09.2019 10

10.1.a Keine Bedenken 10

11 Stadt Bedburg 11

11.1 Mit Schreiben vom 15.08.2019 11

11.1.a Keine Bedenken 11

12 Thyssengas GmbH 11

12.1 Mit Schreiben vom 19.08.2019 11

12.1.a Keine Bedenken 11

13 Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN 12

13.1 Mit Schreiben vom 20.08.2019 12

13.1.a Straßenbeleuchtung 12

13.1.b Anhang 13

Legende:

Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6		
1.1 Mit Schreiben vom 12.08.2019		
1.1.a Bergbau		
zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben befindet sich über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Hottorf 2" und „Müntz 2", beide im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.	Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange stehen dem geplanten Vorhaben nicht entgegen, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in die Ergänzungssatzung aufgenommen. ***„1. Bergbau*** ***Der räumliche Geltungsbereich befindet sich über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Hottorf 2" und „Müntz 2", beide im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.“***	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
1.1.b Sümpfungsmaßnahmen		
Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 98, 8, 7, 6D, 68, 2 - 5, 09, 07 ·Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im	Die mit den Sümpfungsmaßnahmen verbundenen Belange stehen dem geplanten Vorhaben nicht entgegen, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in die Ergänzungssatzung aufgenommen. ***„2. Sümpfungsmaßnahmen*** ***Der räumliche Geltungsbereich ist von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu***	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.	***erwarten. Hierdurch hervorgerufene Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“***	
1.1.c Weitere Beteiligung		
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband; Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Die RWE Power AG und der Erftverband wurden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
2.1 Mit Schreiben vom 12.08.2019		
2.1.a Höhe baulicher Anlagen		
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung, sofern die baulichen Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Da Vorhaben gem. § 34 Abs. 1 BauGB nur zulässig sind, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, kann ausgeschlossen werden, dass die Höhe der baulichen Anlagen 30 m überschritten wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.		
3 Deutsche Bahn AG		
3.1 Mit Schreiben vom 09.08.2019		
3.1.a Hinweisblatt		
Mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
3.1.b Anhang		
DB Hinweisblatt zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin, Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise: • Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren. • Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarte Bebauung führen können. • Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin. • Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren. • Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: www.deutsche-bahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952 • Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. • https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1196004 Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender Alexander Doll Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Roxeld Pulfalls Martin Seiler **Unser Anspruch:** Profitabler Qualitätsführer Top-Arbeitgeber Umwelt-Vorreiter Nähere Informationen zur Datenverarbeitung in DB-Grundstücken finden Sie unter www.deutsche-bahn.com/datenschutz-ig	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen betreffen jedoch die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und nicht das vorliegende Bauleitplanverfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
4 Deutsche Telekom Technik GmbH		
4.1 Mit Schreiben vom 14.08.2019		
4.1.a Keine Bedenken		
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir danken für die Information zu der o.g. Maßnahme. Als Anlage fügen wir 1 Satz Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom Technik GmbH bei. Die beigefügten Anlagen sind nur für die Planungszwecke bestimmt. Gegen Ihr Vorhaben bezüglich des Grundstücks Gemarkung Müntz, Flur 11, Flurstück 33 bestehen keine Bedenken. Auf diesem Flurstück befinden sich derzeit keine Versorgungsleitungen der Telekom Deutschland GmbH.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.1.b Hinweise		
Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten, damit Beschädigungen unserer Anlagen vermieden werden. Freigelegtes Trassenband darf weder entfernt noch verlegt werden, da es als Warnschutz auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen soll. Der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten. Sollte dies wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so ist bei Näherungen ein Wärmeschutz bzw. bei Kreuzungen ein mechanischer Schutz	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und nicht das vorliegende Bauleitplanverfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
zwischen den Kabeln einzubauen.		
4.1.c Anhang		
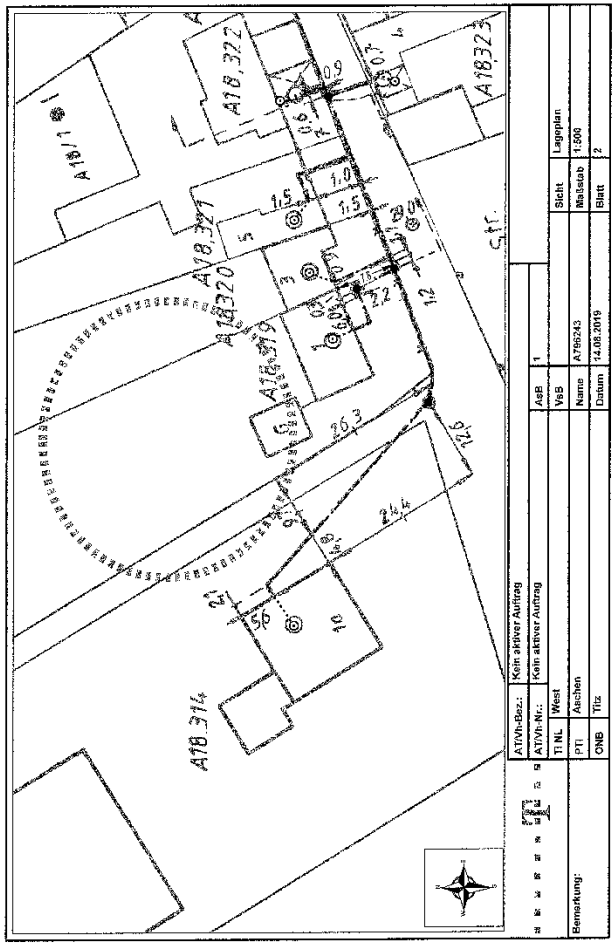	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
5 Gemeinde Niederzier		
5.1 Mit Schreiben vom 15.08.2019		
5.1.a Keine Bedenken		
gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Niederzier keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 Industrie- und Handelskammer Aachen		
6.1 Mit Schreiben vom 04.09.2019		
6.1.a Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7 Kreisverwaltung Düren – Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		
7.1 Mit Schreiben vom 09.09.2019		
7.1.a Einleitung		
zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: ► Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung ► Gebäudemanagement ► Tiefbauamt	Die einleitenden Worte werden zur Kenntnis genommen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
► Straßenverkehrsamt ► Bauordnung und Wohnungswesen ► Brandschutz ► Umweltamt		
7.1.b Wasserwirtschaft		
Wasserwirtschaft Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine Belange betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.1.c Immissionsschutz		
Immissionsschutz Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken, da immissionsschutz-rechtliche Belange nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.1.d Bodenschutz		
Bodenschutz Auch aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.1.e Abgrabungen		
Abgrabungen Aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen ebenso keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.1.f Natur und Landschaft		
Natur und Landschaft: Seitens der unteren Naturschutzbehörde werden zur Änderung der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Abrundungssatzung für den Ortsteil Hompesch keine weiteren Belange vorgetragen. Auf Ziffer 3.4 der Begründung zur Ergänzungssatzung wird besonders verwiesen.		genommen.
7.1.g Amt für Bauordnung und Wohnungswesen		
Amt für Bauordnung und Wohnungswesen: In der Begründung zur Offenlage (Entwurf S. 4) wird angegeben, dass die Erschließung des Plangebiets über einen an die Boslarer Straße anschließenden Wirtschaftsweg gegeben ist. Es handelt sich daher nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. Sofern auf der betrachteten Fläche Gebäude errichtet werden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind gemäß § 5 Abs. 1 BauO NRW Zufahrten oder Durchfahrten für die Feuerwehr zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein. Gemäß § 5 Abs. 2 BauO NRW müssen Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein. Sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig frei zu halten. Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Fahrzeuge dürfen auf den vorgenannten Flächen nicht abgestellt werden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und nicht das vorliegende Bauleitplanverfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8 Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen		
8.1 Mit Schreiben vom 08.09.2019		
8.1.a Keine Bedenken		
zu dem o.g. Verfahren (Ihr Aktenzeichen: 51.10.02.03-Hompesch/Bi) gibt die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
LNU folgende Stellungnahme ab: Die LNU hat keine Einwände gegen die Änderung der Abrundungssatzung.	Bedenken oder Anregungen vorgetragen	genommen.
9 Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ville-Eifel		
9.1 Mit Schreiben vom 15.08.2019		
9.1.a Verkehrsemissionen		
gegen die Bedenken. o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken. Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 366 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Titz. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.	Es werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung geäußert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Ergänzungssatzung und nicht um einen Bebauungsplan. Eine spezifische Plankonzeption besteht somit nicht, es wird lediglich grundsätzlich ermöglicht, auf den verfahrensgegenständlichen Flächen Vorhaben gem. § 34 BauGB Abs. 1 umzusetzen. Eine Kennzeichnung ist deshalb vorliegend nicht notwendig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren		
10.1 Mit Schreiben vom 02.09.2019		
10.1.a Keine Bedenken		
Zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wir folgt Stellung: Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11 Stadt Bedburg		
11.1 Mit Schreiben vom 15.08.2019		
11.1.a Keine Bedenken		
bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 01.08.2019, bedanken wir uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12 Thyssengas GmbH		
12.1 Mit Schreiben vom 19.08.2019		
12.1.a Keine Bedenken		
mit Ihrer Nachricht vom 01.08.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit: [x] Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. [x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. [ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 4417 Dortmund	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
13 Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN		
13.1 Mit Schreiben vom 20.08.2019		
13.1.a Straßenbeleuchtung		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene. Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandene Straßenbeleuchtung hin. Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgetragen. Aus dem Hinweis auf die vorhandene Straßenbeleuchtung ergeben sich keine Handlungsbedarfe.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
13.1.b Anhang		
	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.